

4 Formale Voraussetzungen

Wer darf überhaupt promovieren? Welche bürokratischen und formalen Hürden sind zu beachten? Bevor Sie sich für eine Hochschule entscheiden, an der Sie promovieren wollen, sollten Sie sich bezogen auf DEUTSCHLAND und die SCHWEIZ mehrere für Ihr Fach geltende Promotionsordnungen von unterschiedlichen Universitäten bzw. bezogen auf ÖSTERREICH die Studienpläne für das Doktoratsstudium besorgen. Prüfen und vergleichen Sie deren Inhalte sorgfältig, denn die darin enthaltenen Bestimmungen werden den Verlauf und Abschluss Ihrer Promotion entscheidend beeinflussen und können deshalb ein ausschlaggebendes Kriterium dafür sein, welche Universität Sie letztlich wählen.

Neben der Papierform stellen viele Fakultäten die Promotionsordnung in elektronischer Form auf den entsprechenden Internetseiten zur Verfügung. Es hat jedoch Vorteile, die Ordnung persönlich in der Fakultätsverwaltung abzuholen: So lernen Sie wichtige Ansprechpartner kennen, was bei auftretenden Problemen hilfreich sein kann. Ggf. können Sie weitere Informationsmaterialien bekommen und sich nach informellen Prozeduren wie z. B. nach der Zusammensetzung der Prüfungskommission erkundigen.

Besorgen Sie sich schon vor Beginn Ihrer Dissertation die für Sie geltende Promotionsordnung (DEUTSCHLAND, SCHWEIZ) bzw. den Studienplan für das Doktoratsstudium (ÖSTERREICH) und prüfen Sie Alternativen. So vermeiden Sie böse Überraschungen während der Anfertigung der Dissertation und zum Zeitpunkt der Abgabe.

Oftmals ist es üblich, dass ein Promovierender während der Promotion mindestens zwei Semester an der den Titel verleihenden Universität eingeschrieben sein muss. Wenn Sie im betreffenden Fach an derselben Universität studiert haben, kann die Einschreibeverpflichtung entfallen. An ÖSTERREICHISCHEN Universitäten ist generell eine durchgängige Einschreibung im Doktoratsstudium Vorschrift.

Besonderes Augenmerk gilt den Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion. Dies kann etwa ein Latinum oder der Erwerb von Leistungspunkten bzw. eine Belegverpflichtung aus einem vorgegebenen Lehrveranstaltungsangebot oder von einer gewissen Zahl an Veranstaltungen einer bestimmten Fachrichtung sein. Diese Anforderungen lassen sich parallel zur Abfassung der Dissertation erfüllen. Wenn Sie jedoch erst zum Zeitpunkt der Abgabe bemerken, dass Sie wichtige Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, stehen Sie vor einem Problem!

Für Nicht-EU-Bürger ergeben sich einige zusätzliche Hürden bei der Zulassung zur Promotion bzw. zum Doktoratsstudium (vgl. Abschnitt VII 3).

Die rechtliche Grundlage für die Promotion in DEUTSCHLAND stellen neben dem Hochschulrahmengesetz (HRG) und den Landeshochschulgesetzen insbesondere die Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultäten dar. Die Promotionsordnung gibt Auskunft über die fachlichen und formalen Voraussetzungen. Sie regelt u. a. die zu vergebenden Dokortitel (vgl. Abschnitt I 3), die Sprachanforderungen

für die Dissertation (vgl. Abschnitt IV 7), die formalen Rahmenbedingungen für das Betreuungsverhältnis (vgl. Abschnitt II 7), die Art der mündlichen Prüfung (vgl. Abschnitt VI 2.1), die zur Anmeldung nötigen Dokumente wie Lebenslauf, Zeugnisse, z. T. polizeiliches Führungszeugnis, ob Sie eine kumulative Dissertation (vgl. Abschnitt II 5) verfassen dürfen bzw. die Arten der Publikation (vgl. Abschnitt VI 3.2) und schreibt fest, ob Sie Lehrveranstaltungen absolvieren oder sich als Studierender einschreiben müssen. Mit der Einschreibung profitieren Sie bis zu gewissen Altersgrenzen von einem Studierendenstatus, z. B. im öffentlichen Nahverkehr, bei der Kontoführung, in der Mensa, beim Kauf von Flugtickets und fallweise auch bei der Krankenversicherung (vgl. Abschnitt II 13). Diesen Vorteilen können jedoch hohe Einschreibe- oder sonstige Gebühren der Hochschule gegenüberstehen.

Um sich im Studierendensekretariat zum Promotionsstudium einschreiben zu können, benötigen Sie oftmals eine formlose Erklärung des Erstbetreuers, dass dieser die Betreuung der Promotion übernommen hat. Mit dieser Erklärung und dem Abschlusszeugnis Ihres Studiums können Sie sich im Allgemeinen zum Promotionsstudium einschreiben. Über die Annahme zur Promotion entscheidet der Promotionsausschuss unabhängig von der Einschreibung.

Bei Quereinsteigern, die das Promotionsfach weder als Haupt- noch als Nebenfach studiert haben, sind mitunter einige Leistungsnachweise in dem betreffenden Promotionsfach notwendig, die ggf. parallel zur Promotion erworben werden können. Dies wird oft im Einzelfall entschieden und ist nicht immer in der Promotionsordnung geregelt.

Informieren Sie sich darüber, ob Sie der Fakultät Ihre Promotion zum Zeitpunkt des Beginns melden müssen, ob Sie sich z. B. ein Jahr vor Abgabe der Promotion in eine sog. Promovierendenliste eintragen müssen oder ob eine Anmeldung zeitgleich mit der Abgabe vorgesehen ist.

Die formalen Voraussetzungen zum Doktoratsstudium in ÖSTERREICH sind im Universitätsgesetz festgeschrieben. Zuständig für die Entwicklung der Studienpläne (Curricula) und die Ausgestaltung des Doktoratsstudiums sind die Universitäten. Für die Zulassung bestehen pro Semester definierte Fristen, die von den Hochschulen festgelegt werden und teilweise stark variieren. Es empfiehlt sich, früh genug mit der Antragstellung auf Erstzulassung zum Studium des gewünschten Doktorats zu beginnen.

Zum Doktoratsstudium kann ohne besonderen Aufwand jeder österreichische und EU-Staatsbürger zugelassen werden, der den Abschluss eines fachlich infrage kommenden und staatlich anerkannten (akkreditierten) Diplom-, Magister-, Master- oder Staatsexamensstudiums einer öffentlichen oder privaten Universität bzw. Fachhochschule im In- oder Ausland nachweisen kann (zur Zulassung von Nicht-EU-Bürgern vgl. Abschnitt VII 3).

In einem seit 2003 zwischen Österreich und Deutschland bestehenden Abkommen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich ist die Anerkennungspraxis der unterschiedlichen Hochschulabschlüsse festgeschrieben (www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/oe_de_abk_gwhs.pdf).

Eine Besonderheit gilt es zu beachten: Universitätslehrgänge führen zwar in Österreich teilweise zu einem Masterabschluss wie z. B. Master of Advanced